

II-215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

6.9.1962

290/A.B.

zu 296/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,  
betreffend den Konflikt zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener  
Gebietskrankenkasse.

--.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van Tongel, Dr. Kandutsch und  
Genossen haben am 25. Juli 1962 an mich die Anfrage gerichtet, ob ich be-  
reit bin, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung bei  
der Wiener Gebietskrankenkasse darauf hinzuwirken, dass die Wiener Gebiets-  
krankenkasse nun ihrerseits mit einem Verhandlungsanbot an die Wiener Ärzte-  
kammer herantritt. Ich erlaube mir, hiezu folgendes mitzuteilen:

Zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
für die Wiener ASVG.-Krankenversicherungsträger einerseits und der Österrei-  
chischen Ärztekammer für die Ärztekammer für Wien andererseits wurde am  
26. Juli 1962 zur Beilegung des vertragslosen Zustandes zwischen der Wiener  
Ärzeschaft und der Wiener Gebietskrankenkasse ein provisorisches Honorar-  
übereinkommen abgeschlossen. Diesem Übereinkommen wurde in den folgenden  
Tagen von dem zuständigen Verwaltungskörper der Wiener Gebietskrankenkasse  
und von der Vollversammlung der Ärztekammer für Wien die Zustimmung erteilt.  
Mit Inkrafttreten am 30. Juli 1962 ist der vertragslose Zustand beendet worden.

Bei diesem Sachverhalt darf ich die Anfrage der obgenannten Abgeordneten  
als überholt und erledigt betrachten.

-.-.-.-